

- KURZFASSUNG -  
STELLUNGNAHME ANLÄSSLICH DER ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG  
IM KULTUR- UND MEDIENAUSSCHUSS DER HAMBURGISCHEN BÜRGERSCHAFT 2023

## **#WIRBRAUCHENRÄUME: WEGE FÜR EINE STRUKTUR ZUR KULTUR-INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG IN HAMBURG**

### **I. BESTANDSSICHERUNG & BESTANDSSCHUTZ**

#### **1. KONFLIKT- & BESCHWERDEMANAGEMENT**

Es bedarf einer Etablierung von behördenübergreifenden Governance-Strukturen durch eine Koordinierungsstelle zur Nachtkultur in der Senatskanzlei mit eigenem Budget. U.a. zur Einrichtung eines Runden Tisches „Nachtleben und Nutzungskonflikte“ zwischen den Bezirken, den Behörden und Verbänden, der auch Schallkonflikte in den Blick nimmt.

#### **2. SCHALLSCHUTZFONDS**

Ab spätestens 2025/2026 benötigen die Clubs regelhafte Förderungen über einen Schallschutzfonds. Für eine Umsetzung der Beschlüsse im Sanierungsfonds bedarf zur Entbürokratisierung eine eigene Förderrichtlinie.

#### **3. KATASTER**

Das Hamburger Club-Kataster sollte auf ein Kultur-Kataster ausgeweitet sowie eine verpflichtende Berücksichtigung des Katasters bei formellen und informellen Planungsprozessen eingeführt werden.

### **II. NEUE PERSPEKTIVEN FÜR FLÄCHENANSIEDLUNGEN IN NEUEN STADTTEILEN**

#### **4. NEUE STADTENTWICKLUNGSVORHABEN**

Für eine „Platzhalter-Lösung“ bei (frühen) Planungsvorhaben stünde die Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen (kurz: Clubstiftung) zur Verfügung. Es gilt damit eine stärkere Berücksichtigung der Musik- und Nachtkultur und deren Akteure bei größeren Stadtentwicklungsvorhaben zu bewerkstelligen.

#### **5. HAFEN ALS FLÄCHENPOTENZIAL FÜR KULTUR**

Neben der Reduktion von Störfallbetrieben im nächsten Hafenentwicklungsplan bedarf es eines Konzeptpapiers der HPA zum Themenkomplex „Kulturraum Hafen & Elbe“ in dem die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Elbe und Hafen auch für (sub)kulturelle Akteure transparent dargelegt werden.

#### **6. INNENSTADTBELEBUNG**

Das Förderprogramm „Verborgene Potenziale“ sollte auch Anteile zur Nutzung für/durch die (Nacht)Kultur beinhalten. Bei der Transformation der Innenstadt ist eine stärkere Berücksichtigung der Musik- und Livekultur zu gewährleisten. Die Innenstadt sollte auch „Kulturzonen“ mit Schallemissionen beinhalten.

#### **7. HAMBURG KREATIV GESELLSCHAFT (HKG)**

Ein stärkeres Engagement der Hamburg Kreativ Gesellschaft zur Verfügbarmachung von Räumlichkeiten ist erforderlich. Hierbei sind die Belange der Hamburger Musik- und Nachtkultur sowie der Nachtökonomie im Blick zu behalten.

#### **8. ZWISCHENNUTZUNGEN**

Für erfolgreiche Zwischennutzungen gilt es Fortführungsperspektiven mit einem transparenten Kriterienkatalog zu entwickeln. Fördertöpfe müssen auch Personalmittel (insbesondere für XXL-Projekte) ermöglichen, so dass kulturelle Testnutzungen vermehrt und optimiert umgesetzt werden können. Der LIG sollte dafür verstärkt geeignete Flächen zur Verfügung stellen.

#### **9. FLÄCHENPOTENZIALE / BESTANDSERHEBUNG (ANGEBOT)**

Die Verpflichtung von städtischen Immobilienbesitzer:innen zum Eintrag von Leerständen in eine öffentliche Datenbank muss umgesetzt und ein Controlling etabliert werden.

## **10. LIEGENSCHAFTSPOLITIK**

Es bedarf ein Schaubild über bestehende Lenkungsstrukturen und Steuerungsgruppen, das Planungsrunden für Anlassprüfungen und Anmeldungen kultureller Nutzungen dokumentiert. Vergaben städtischer Kulturimmobilien (Flächen/Räume) ab 1.000 Personenkapazität sollten nach einem „Hamburger Modell“ der gemeinwohlorientierten Stärkung des Live-Musikstandortes Hamburg dienen.

## **11. INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG – WO UND WIE WIRD DIE KULTUR INTEGRIERT?**

Zur Strukturierung eines erforderlichen Dialogs bedarf es die Einsetzung eines Bündnisses für kulturelle Freiräume (analog zum Bündnis für bezahlbares Wohnen oder dem Runden Tisch Innenstadt). Eine enge Rückkopplung mit der Kulturszene ist dabei unerlässlich. Um die Akteure:innen in die Lage zu versetzen, konstant auf Augenhöhe mit Politik und Behörden zu kommunizieren bedarf es Regelungen, die u.a. Kompensationen von Verdienstausfällen (z. B. Sitzungsgeld) vorsehen.

## **12. CLUBS ALS KULTURELLE ORTE IN DER BAUNVO EINSTUFEN**

Der Senat möge zur baurechtlichen Einstufung von Musikclubs als Anlagen kultureller Zwecke eine eindeutige Position beziehen. Zudem bedarf es einer Erstellung eines FHH-weiten Bauprüfendienstes „Clubkultur“ mit Empfehlungen und Erläuterungen zur Anwendung der aktuellen Rechtsvorschriften.

## **III. OPEN AIR**

### **13. FREE OPEN AIRS**

Hamburg benötigt analog zum Bremer Ortsgesetz ein Konzept für ein vereinfachtes/digitales Antragsverfahren und neue Räume für Free Open Airs.

*Hamburg, im Februar 2023*

## **WAS BISLANG GESCHAH**

*Im Mai 2022 veröffentlichte das Clubkombinat unter dem Titel #wirbrauchenräume ein Manifest, das sechs konkrete Maßnahmen für eine kultur-integrierte Stadtentwicklung skizziert und an vorherige Diskussionen und Initiativen zur Stadtentwicklung anknüpft. Dem Aufruf zur Erstunterzeichnung folgten 58 Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen aus Hamburg – darunter u. a. der Denkmalverein Hamburg, das Gängeviertel, die Mundhalle und die Band Meute. Das Papier wurde auf der Sitzung des Kultur- und Medienausschusses am 31. Mai 2022 (siehe Protokoll [Nr. 22/15](#)) den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft überreicht und dort erstmals debattiert. Bis heute (Stand: Januar 2023) unterzeichneten 17 weitere Unterstützer:innen das Anliegen, langfristig die Strukturen für eine kultur-integrierte Stadtentwicklung in Hamburg anzupassen.*

*Inzwischen sind durch weitere Gespräche mit Akteuren aus Politik, Behörden und Zivilgesellschaft 13 Maßnahmen (siehe unten: Langfassung) identifiziert, die sich in drei Handlungsfelder untergliedern.*

*Auf Antrag von CDU und DIE LINKE wird eine öffentliche Anhörung im Kultur- und Medienausschusses die Bandbreite der Herausforderungen und Notwendigkeiten zur Anpassung der hiesigen Stadtentwicklung mit Wortbeiträgen aus der Sicht der Proberäume, Innenstadtentwicklung/Zwischennutzung, Musikproduktion bis zu freien Theaterszene beispielhaft aufzeigen.*

- LANGFASSUNG -

STELLUNGNAHME ANLÄSSLICH DER  
ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG IM KULTUR- UND MEDIENAUSSCHUSS  
DER HAMBURGISCHEN BÜRGERSCHAFT 2023

**#wirbrauchenräume**

**WEGE FÜR EINE STRUKTUR ZUR KULTUR-INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG IN HAMBURG**

*Forderungen, Fragen und Kommentierungen vom Clubkombinat*

Die Sitzung des Kultur- und Medienausschusses vom 31. Mai 2022 (siehe Protokoll [Nr. 22/15](#)) unterstreicht aus Sicht vom Clubkombinat Hamburg e. V. **akute Handlungsbedarfe**, die für eine kultur-integrierte Stadtentwicklung in Hamburg vorherrschen.

Die Neue Leipzig-Charta propagiert die lebendige Stadt mit nutzungsgemischten Stadtquartieren in der u.a. auch die Kulturwirtschaft ihre Räume finden soll. Auch die Baugesetzgebung (BauGB § 1 Abs. 6, Ziffer 3) sieht eine kultur-integrierte Zielvorgabe vor, die kulturellen Belange und die „Freizeit“ anführt: *„Bei der Aufstellung von B-Plänen sind insbesondere auch soziale und **kulturelle Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen**, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, **Freizeit** und Erholung.“*

Daher gilt es langfristig Strukturen zu etablieren, die darauf abzielen, dass Planungsprozesse so organisiert sind, dass mehr (bezahlbare) kulturelle Freiräume verfügbar sind, die Flächenvermittlung möglichst effizient(er) erfolgt und wenig(er) Konflikte entstehen. Es ist an der Zeit, dass die Kultur und ihre Akteure in Hamburg nicht länger am „Katzentisch der Stadtentwicklung“ (O-Ton Christoph Twickel) sitzen.

Das Clubkombinat skizziert in drei **Handlungsfelder** insgesamt **dreizehn** konkrete **Maßnahmen** und wirft viele **Fragen** auf, die bestenfalls mit fachkundigen Vertreter:innen u.a. der BSW zu klären wären und idealerweise in schriftlicher Form beantwortet werden:

## I. BESTANDSSICHERUNG & BESTANDSSCHUTZ

### 1. KONFLIKT- & BESCHWERDEMANAGEMENT

Die Senatsvertreter:innen stellten in der Sitzung am 31. Mai 2022 fest, dass die Problematik des Zuzugs von Menschen in Ausgehviertel, die sich dann oftmals mit den verbundenen Geräuschemissionen beschwerten in Hamburg „besonders virulent“ sei. Es wurde angeführt, dass die BKM hierzu in direkter Kommunikation mit den Clubs stünde und daher eine übergeordnete Struktur für Konfliktmanagement keinen Vorteil biete.

Hierzu ist Folgendes zu konstatieren: Eine konstante und lösungsorientierte Kommunikation zwischen Clubs und BKM zu Schallkonflikten ist bislang nicht existent. Wir bitten die BKM um **Darstellung von Beschwerden von Anwohner:innen (Wann/Wo/Welcher Art) und wie diese gemeinsam mit den Bezirken nachgegangen wurde und welche Ergebnisse dabei erzielt werden konnten.**

**Wäre der Lösungsansatz, die Etablierung eines runden Tisches nach dem Vorbild im Bezirk**

**Hamburg-Mitte wieder zu beleben, in dem eine feste Gruppe aus Vertreter:innen der Bezirke und Verbänden umsetzbar? Existieren von den damaligen Runden noch Mitschriften/Protokolle?**

**Zur Etablierung von behördenübergreifenden Governance-Strukturen fordern wir eine Koordinierungsstelle zur Nachtkultur in Hamburg (siehe auch Anhang: C)! Diese Stelle sollte in der Senatskanzlei angesiedelt und mit einem eigenen Budget (ohne Widmung) ausgestattet sein. Ein Beiratsgremium begleitet diese Stelle, die stadtweit ausgerichtet und auch die verschiedenen Bezirke hinweg verbindet.**

**Wir fordern die Einrichtung eines bezirksübergreifenden Runden Tisches „Nachtleben und Nutzungskonflikte“ mit der Zielsetzung eines Good-Practice-Transfers zwischen den Bezirken, den Behörden und Verbänden!**

## **2. SCHALLSCHUTZFONDS / SANIERUNGSFONDS VERSTETIGEN**

Im Koalitionsvertrag ist verabredet, dass ein Schallschutzfonds eingerichtet wird („Um die Existenz von Live-Music-Clubs an ihren Standorten zu sichern, wird ein Schallschutzfonds eingerichtet, aus dem auch dringend benötigte Sanierungsmaßnahmen finanziert werden können.“). Es ist „ein strukturiertes Verfahren nötig“, um Schallschutzmaßnahmen zu finanzieren. Im Haushalt 2023/2024 ist dafür bislang kein Haushaltstitel eingeführt und entsprechende Mittel eingestellt.

**Ist mit einer Einrichtung ab dem Haushalt 2025/2026 zu rechnen?**

Der Beschluss der Bürgerschaft für neuerliche Maßnahmen über die „Brückenfinanzierung“ Sanierungsfonds erfolgte im Januar 2022. Bis heute existiert trotz intensiver Gespräche kein geregelter Verfahren, das ein Regelwerk zur vereinfachten und schnellen Abwicklung vorsieht.

**Wann ist damit zu rechnen, dass die bewilligten Mittel in einem vereinfachten Verfahren (z.B. nach dem „Frei\_Flächen“-Fonds) eingesetzt werden können?**

**Wir fordern die Einrichtung eines Haushaltstitels für die Einrichtung eines Schallschutzfonds in den Haushalt 2023/2024, spätestens jedoch ab 2025/2026 oder alternativ weitere Fördermittel über den Sanierungsfonds (mit einem entbürokratisierten Verfahren)!**

## **3. KATASTER**

„Was die Stadtentwicklung angeht, werde ein Kataster aufgebaut, dass die Clubstandorte für städtische Planungsprozesse erkennen lasse.“

Das Hamburger Club-Kataster existiert seit 2019 und dessen Datenbestände werden aktuell bis einschließlich 02/2024 gepflegt.

Städte wie Leipzig und Köln setzen Kulturkataster (siehe Anhang) auf. Der Koalitionsvertrag von Rot/Grün 2020 enthält einen Prüfauftrag für ein Kulturkataster.

**Ist diese Prüfung bislang erfolgt? Wenn ja, wie ist das Ergebnis? Wenn nein, in welcher Behörde ist die Prüfung fachlich angesiedelt?**

**Erwägt der Senat den verbindlichen Einsatz des Club-Katasters für eine strukturierte Berücksichtigung von Kulturorten bei formellen und informellen Planungsprozessen in einer geeigneten Form den Bezirken vorzuschreiben?**

**Wir fordern die langfristige Fortführung des Hamburger Club-Kataster über 2024 hinaus, die Ausweitung auf eine Kultur-Kataster sowie eine verpflichtende Berücksichtigung des Kataster bei formellen und informellen Planungsprozessen!**

## II. NEUE PERSPEKTIVEN FÜR FLÄCHENANSIEDLUNGEN IN NEUEN STADTTTEILEN

### 4. NEUE STADTENTWICKLUNGSVORHABEN

Laut Senatsvertreter:innen sei es „*nicht einfach, eine bestimmte Fläche freizuhalten, ohne dass bereits konkrete Partnerinnen dafür existierten*“.

**Wurde bislang bereits ein (oder mehrere) Lösungsweg(e) eruiert, um potenzielle Partnerinnen zu identifizieren? Warum wird u. a. nicht die Hamburg Kreativ Gesellschaft hierfür in Erwägung gezogen?** Auch die Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen (kurz: Clubstiftung) stünde als mögliche Alternative für eine „Platzhalter-Lösung“ zur Verfügung. Hierfür gilt es Konditionen und Regularien für eine spätere Vermittlung zu entwickeln.

**Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung der Musik- und Nachtkultur und deren Akteure bei größeren Stadtentwicklungsvorhaben!**

### 5. HAFEN ALS FLÄCHENPOTENZIAL FÜR KULTUR

Im Hafen setzen bundes- und europarechtliche Grundlagen für Flächenpotenziale zur kulturellen Nutzung oft Grenzen.

**Welche bundes- und europarechtlichen Grundlagen existieren (abseits von Störfallbetrieben), die gegen eine kulturelle Nutzung sprechen? Wie werden vermeintliche Ausnahmen, wie Musicals, Elbjazz, Dockville, Cruise Inn (oder deren Verlagerung) begründet?**

Es fällt auf, dass häufig wirtschaftlich erfolgreiche Einzelakteure Ausnahmeregelungen erhalten.

**Welche Stellschrauben wären zu drehen, um die Hürden von Nutzungsoptionen zu verringern? Wie haben sich die juristischen Beurteilungen, welche Nutzungen auf dem Hafengelände zulässig sind, über die Jahre verändert?**

**Ist mittel- bis langfristig nicht die Reduktion von Störfallbetrieben ein politisches Ziel, das erstrebenswert wäre? Welche Inhalte sieht diesbezüglich der neue bzw. nächste Hafenentwicklungsplan vor?**

Das Clubkombinat fordert seit Jahren eine Freiluftveranstaltungsfläche für kollektive Nutzungen, die inzwischen auch im aktuellen Koalitionsvertrag verankert wurde („Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Clubs für gemeinschaftliche Aktionen zur finanziellen Abmilderung des jährlichen Sommerlochs eine geeignete Freiluftveranstaltungsfläche zur Verfügung zu stellen.“).

**Wer übernimmt im Senat die Federführung für diese Zielsetzung?** Das Anliegen sollte zur Chefsache erklärt werden. Ziel ist eine Flächenübernahme ab Februar 2023 und eine Bespielung ab Sommer 2023 (Mai bis September). Aus unserer Sicht wären Flächen im Hafengebiet hierfür – wie auch für quartiersnahe und kleine(re) Nutzungen - besonders geeignet.

**Wir fordern, auch im Interesse eines weiter prosperierenden Kulturtourismusstandorts Hamburg, die Erstellung eines Konzeptpapiers zum Themenkomplex „Kulturraum Hafen & Elbe“ in dem die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Elbe und Hafen auch für subkulturelle Akteure transparent dargelegt und Strategien für eine nachhaltige Nutzung formuliert werden!**

### 6. INNENSTADTBELEBUNG

Kultur als belebendes Element für die Innenstadt wird in allen Konzepten angeführt. Die Akteure:innen der Kulturszenen sitzen jedoch selten ausreichend in den entscheidenden Gremien, um ihre Belange zu artikulieren und auf die Potenziale bestimmter Orte hinzuweisen.

**Wie gedenkt der Senat die kulturellen Akteure in die Gremienarbeit zu integrieren? Welche inhaltlichen Bestandteile (investive und/oder konsumtive Mittel) hat das Förderprogramm „Verborgene Potenziale“, das ein Volumen von 6,5 Mio. € bis 2025 beinhaltet? Sind auch Nutzungen für/durch die Kultur denkbar? Wenn ja, zu welchem Anteil? Wer ist hier Ansprechpartner:in seitens der FHH?**

**Wir fordern bei den aktuellen und anstehenden Debatten über die Transformation der Innenstadt eine stärkere Berücksichtigung der Musik- und Nachtkultur. Das Hamburger Kultur- und Nachtleben kann einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Neuerfindung der Hamburger Innenstadt als ideelle Stadtmitte und lautstarker gesellschaftlicher Begegnungsraum jenseits des Warenkonsums leisten! Wir warnen eindringlich vor einer einseitigen Entwicklung hin zu einem hochpreisigen Wohnstandort, der unter den gegebenen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu einer noch größeren „Grabesruhe“ in der Innenstadt beitragen dürfte.**

## **7. HAMBURG KREATIV GESELLSCHAFT (HKG)**

Für die zunehmend strategische Betrachtung des Themas müsse die HKG „noch besser mit entsprechenden Mitteln und Personal in die Lage versetzt werden“.

**Wann und in welcher Höhe gab es den letzten Aufwuchs an Mitteln? Wie viel Personal ist für Aufgaben kultur-integrierte Stadtentwicklung in der HKG bislang eingesetzt? Welche Aufgaben werden dort verfolgt?**

Gemäß KoA V soll die HKG „aktiv und strukturiert in Stadtplanungsvorhaben eingebunden werden“. **Welche Aufgaben soll die HKG künftig ausführen? Wie erfolgt eine Aufteilung bzw. die Zusammenarbeit zwischen BSW, BKM und HKG? Stehen für eine vollständige Begleitung der Beteiligungsverfahren ausreichend Personalressourcen zur Verfügung? Wie erfolgt eine Integration der HKG (Schaubild) in Planungsprozesse? Was wurde seit der Mittelserhöhung zusätzlich unternommen? Ist in der Immobilienbank ein Matching zwischen Raumangeboten und Raumesuchen (Eingabeoption fehlt) geplant?**

**Wir fordern ein stärkeres Engagement der Hamburg Kreativ Gesellschaft und dabei insbesondere die Belange der Hamburger Musik- und Nachtkultur sowie der Nachtökonomie im Blick zu behalten!**

## **8. ZWISCHENNUTZUNGEN**

Zwischennutzungen sind kaum geeignet, um einen Club zu betreiben. Ohne langfristige Planungssicherheit sind die hohen Investitionen, die für den Betrieb eines Musikclubs notwendig sind, wirtschaftlich nicht darstellbar.

Allerdings können Zwischennutzungen sinnvoll sein, um z.B. temporäre Events wie Festivals oder Free Open Airs zu ermöglichen. Des Weiteren können temporäre Testnutzungen erstrebenswert sein, um neue Veranstaltungskonzepte in Leerständen zu erproben. Dabei können spannende Orte und innovative Formate entstehen, die die Kulturszene und Attraktivität der Stadt bereichern. Damit dies nachhaltig geschieht, sollte Zwischennutzungen im Falle des Erfolgs eine langfristige Perspektive eröffnet werden.

**Wie soll die Kooperation mit privaten Immobilien-Eigentümer:innen ausgebaut werden, um kulturelle Zwischennutzungen zu verstetigen, z. B. beim Ende 2023 auslaufenden Programm "Frei\_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung"?**

Wie viele Nutzungsfläche in welchen Immobilien wurde seitens der LIG zur Vermittlung von Zwischennutzungen durch die HKG seit Einrichtung des Zwischennutzungsfonds zur Verfügung gestellt? Wie hoch davon ist der Anteil für kulturelle Veranstaltungen? Wie kann der Zwischennutzungsfonds ausgebaut werden, damit Testnutzungen von Veranstaltungskonzepten stattfinden und ggf. verstetigt werden können?

Für erfolgreiche Zwischennutzungen gilt es Fortführungsperspektiven zu entwickeln und dafür einen transparenten Kriterienkatalog festzulegen.

Wir fordern zudem, dass bestehende Fördertöpfe (Zwischennutzungsfonds) und Personalmittel ausgebaut werden, so dass kulturelle Testnutzungen in Kooperation mit privaten Immobilien-Eigentümer:innen umgesetzt und ggf. verstetigt werden können. Des Weiteren muss die LIG geeignete Flächen im Eigentum der Stadt Hamburg dafür verstärkt zur Verfügung stellen.

## **9. FLÄCHENPOTENZIALE / BESTANDSERHEBUNG (ANGEBOT)**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart: „Wir werden einen Überblick über Leerstände kulturell und sozial nutzbarer Flächen in der Stadt schaffen: Städtische Immobilienbesitzer:innen sollen künftig einen absehbaren Leerstand von über einem Jahr melden und plausibel begründen. Mit geeigneten Instrumenten soll auch ein größerer Überblick über längerfristige Leerstände entsprechender Flächen in privatem Besitz geschaffen werden.“

Scheinbar kommt Bewegung in dieses Vorhaben (siehe Süddeutsche Zeitung vom 22.11.2022).

**Ist eine öffentlich zugängliche Übersicht bereits in der näheren Umsetzung?**

**Wo werden Ausschreibungen von städtischen Flächen/Objekten veröffentlicht?**

**Wie wird gewährleistet, dass die Eignung der Leerstände für kulturelle Nutzung überprüft und Akteuren aus der Kulturszene offeriert werden?**

**Wie kann in das Verfahren zur Meldung von ungenutzten Flächen für die öffentlichen Unternehmen ein geeignetes Controlling implementiert werden?**

**Wir fordern eine Umsetzung des Koalitionsvertrags und eine verbindliche Verpflichtung von städtischen Immobilienbesitzer:innen zum Eintrag von Leerständen!**

## **10. LIEGENSCHAFTSPOLITIK**

Statt Höchstbietverfahren anzuwenden, sollten die Liegenschaftsverwaltungen vermehrt Konzeptverfahren nutzen, die die Integration kultureller Orte von Beginn an berücksichtigen. Erforderlich scheint hierbei eine Neufassung des Begriffs des Gemeinbedarfs / der Gemeinwohlorientierung bzw. eine gemeindliche Anerkennung, das sämtliche Kulturorte als Einrichtungen der Allgemeinheit dienen, bei denen etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnstreben zurücktritt. Die Miethöhen sind dabei auf ein Minimum anzusetzen, da meist schon die Höhe der Betriebskosten einem Kulturbetrieb wirtschaftliche Zwänge auferlegt, die die Entfaltung kreativer Potenziale beeinträchtigt. Zu prüfen ist auch die vermehrte Überlassung von Flächen gemäß Erbaupachtverträgen.

**Welche Gesetze und Verordnungen müssten angepasst werden, damit diese Formen der Anwendung ermöglicht werden?**

Laut Protokollerklärung „prüft der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) Konzeptverfahren anlassbezogen daraufhin, ob eine Unterbringung oder Integration von kulturellen Nutzungen möglich ist“.

**Mit Blick auf das Wort „anlassbezogen“: Welche Anlässe müssen vorliegen, damit eine Prüfung erfolgt? Wie, bzw. nach welchen Kriterien erfolgt eine solche Prüfung? Wer ist an den Prüfungen beteiligt? Wie viele und welche Prüfungen haben in den letzten drei Jahren stattgefunden?**

(...) „Die Konzeptausschreibungsverfahren böten wegen der üblichen Behördenabstimmungen relativ viele Möglichkeiten für die Anmeldung kultureller Nutzungen, in dem Zusammenhang finde auch jeweils die Gewichtung statt. Über diesen Rahmen hinaus sei die BKM in die Lenkungsreise und Steuerungsgruppen einbezogen.“

**Welche Anmeldungen kultureller Nutzungen sind in den letzten vier Jahren erfolgt?**

**Für mehr Transparenz fordern wir ein Schaubild über die Lenkungsreise und Steuerungsgruppen!**

Bei Vergaben von **städtischer Kulturimmobilien (Flächen/Räume) ab 1.000 Personenkapazität** (z.B. DOCKS, Music Hall Diebsteich) sind Kriterien zu implementieren, die einen „**Cultural Return**“ (in Analogie zum Düsseldorfer Ansatz für ein Social Return) beinhalten. Die Kriterien eines „Hamburger Modells“ sollten der gemeinwohlorientierten Stärkung des Live-Musikstandortes Hamburg dienen. Eine freiwillige Selbstverpflichtung sollte von den künftigen Betreiber:innen bei Abschluss des Mietvertrages gesondert unterzeichnet werden.

Die vermehrte Ausübung städtischer Vorkaufsrechte könnte dabei helfen, Flächen/Räume für kulturelle Nutzungen zu erschließen. Eine anschließende Übertragung an gemeinnützige oder genossenschaftliche Organisationen ist erstrebenswert, um einen Ewigkeitsanspruch (Entzug vom Immobilienmarkt) und langfristig stabile/bezahlbare Gewerbemieten zu realisieren. Diese Organisationen könnten dann eine Weitervermittlungsfunktion übernehmen.

**Inwieweit nutzt Hamburg das neue Baulandmobilisierungsgesetz zur Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte bzw. wird es zukünftig nutzen?**

**Unter welchen Voraussetzungen können Vorverkaufsrechte für kulturelle Nutzungen ausgeübt werden?**

**Wir fordern eine (nacht-)kultursensible Liegenschaftspolitik mit „Doppel-Wumms“! Die Hamburger Clubbetreiber:innen und Kulturereignisschaffenden leisten einen wichtigen Beitrag für die (sub-)kulturelle Grundversorgung der Hamburgerinnen und Hamburger und sind wesentlicher Garant für Ausstrahlungs- und Anziehungskraft Hamburgs als lebenswerte Metropole und Reiseziel.**

## **11. INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG – WO UND WIE WIRD DIE KULTUR INTEGRIERT?**

Die Senatsvertreter:innen führten an, dass aufgrund von Corona „keine Programme und Strategien zur Weiterentwicklung der Clublandschaft aufgelegt worden seien. (...) Diese Aufgabe gingen sie nun aber an.“

Nach unseren Informationen steht aktuell die neue Globalrichtlinie „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) kurz vor der Beschlussfassung im Senat (am 15.11.2022). Dort ist als eines von dreizehn Handlungsfeldern das **Handlungsfeld „Kultur im Stadtteil“** angeführt. Die Handlungsfelder „bilden die Grundlage, um gebietsbezogene Leitziele und Strategien zu den spezifischen Problemlagen in den Fördergebieten zu entwickeln und in einem ressortübergreifenden Prozess zu bearbeiten“.



**Wo ist der ressortübergreifende Prozess im Handlungsfeld „Kultur im Stadtteil“ federführend angesiedelt (BSW, BKM oder anderswo)? Welche Landes-, Bundes- und EU-Mittel für Stadtentwicklungsförderprogramme stehen in HH für dieses Feld bereit? Wie werden sie eingesetzt?**

Mit Interesse registrieren wir, dass bei Planungsprozessen die „BKM mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und mit der Finanzbehörde im Gespräch“ sei. **Über den Fortlauf und Ausgang dieser Gespräche sollte die Bürgerschaft und damit die Öffentlichkeit informiert werden.**

Laut Koalitionsvertrag sollen „Kultur und Soziales bei der Stadtentwicklung zu einem verbindlichen Teil der Planungen gemacht werden. In allen Stadtentwicklungs- und Neubauvorhaben sollen verbindliche Vereinbarungen über kulturelle und soziale Flächen herbeigeführt werden, an denen geprobt, gespielt und Neues ausprobiert werden kann“.

**Wie weit sind diese Vorhaben bislang umgesetzt? Was wurde diesbezüglich bislang eingeleitet/unternommen? Wo ist diese Aufgabe verankert (in der BSW oder BKM (z.B. Bereich Kreativimmobilien?)) Wie viel Personalstellen widmen sich dem Aufgabenkomplex zur gezielten Herrichtung bzw. Ansiedlung von Kulturbetrieben?**

Eine **ressortübergreifende Zusammenarbeit und bezirksübergreifender Austausch** (Bezirksämter) erscheint dringlich erforderlich.

**Zur Strukturierung dieses Dialogs fordern wir die Einrichtung eines Bündnis für kulturelle Freiräume (analog zum Bündnis für bezahlbares Wohnen oder dem Runden Tisch Innenstadt)!**

Laut Senatsvertreter:innen sei hierzu die „Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen“. Die Absichtserklärung in „engen Beziehungen zu den Akteuren“ zu treten, wird von unserer Seite sehr begrüßt. Pro Sitzung sollte jeweils eines der hier angeführten Handlungsfelder fokussiert werden, um am Ende ein Handlungskonzept zu verabschieden, dass den Bürgerschaftsfraktionen als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll.

Als Struktur für das Bündnis schlagen wir die folgenden Bausteine vor:

- Trägerschaft: Senatskanzlei
- Stammteilnehmer: BSW, BKM, Kreativ Gesellschaft, Bezirke, LIG, Politik (Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen für Stadtentwicklung & Kultur), Steuerungskreis der Allianz #wirbrauchenräume
- Teilnehmer mit Gaststatus: HPA, IBA, HCH, Handelskammer, Innenstadtkoordinatorin, Immobilienwirtschaft, Stiftungen (z.B. Lawaetz), STEG
- regelmäßige Sitzungen auf Einladung des Senats
- Externe Prozesssteuerung (Kostenübernahme durch Senat); Aufgaben: u.a. Einladungen, Moderation, Ergebnismitschriften, Berichtswesen (siehe unten)
- Sitzungsgeld für Verdienstaussfall
- fester Sitzungsturnus (quartalsweise)
- Regelmäßige Bericht(e)/Monitoring und Jahresbilanzierung zu Ergebnissen und Lagebeschreibungen (u.a. für bedrohte Orte)

Eine Rückkopplung mit der Kulturszene ist dabei unerlässlich. Um die Akteure:innen in die Lage zu versetzen, konstant auf Auge mit Politik und Behörden bedarf es Regelungen, die **Kompensationen von Verdienstaussfällen** (z.B. Sitzungsgeld) vorsehen.

Weitere Instrumente für eine kultur-integrierte Stadtentwicklung, die im Bündnis behandelt werden könnten:

- Aufstellung informeller Rahmenpläne, wie z. B. Masterpläne oder Kulturentwicklungspläne
- Festsetzung von Sondergebieten nach § 11 Abs. 2 BauNVO
- Gesetzesinitiative: Eigentum verpflichtet (auch bei Leerstand); Steuerprivilegien verringern/abschaffen
- Einführung Agent of Change: Siehe Good Practice Beispiele; Eine ähnliche Konstruktion sollte auch in Hamburg eingerichtet und etabliert werden
- Städtebauliche Verträge, die die Anliegen der Kultur berücksichtigen
- Überprüfung der Prozesse bei BKM-Beteiligungen bei TÖB-Verfahren (gem. § 4 BauGB)

## **12. CLUBS ALS KULTURELLE ORTE IN DER BAUNVO EINSTUFEN**

Die Senatsvertreter:innen führten an, dass eine „bundesgesetzrechtliche Änderung vonnöten sei, für die sie sich sehr stark einsetzen“.

Die Fachkommission Städtebau – einem Gremium der Bauministerkonferenz –, in der die Länder Hamburg und Berlin mit dem Dt. Städtetag maßgeblich mitarbeiteten – haben die „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Musikclubs“ am 23. März 2022 beschlossen. Dort wird sich ausdrücklich für die Beibehaltung des Status Quo und der Einstufung von Clubs als Vergnügungsstätten empfohlen („Diese Entscheidung auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten kann nicht der Verordnungsgeber treffen, sondern sie muss der gemeindlichen Planung vorbehalten bleiben.“ (S. 9)).

Die Hinweise sind seit Sommer 2022 veröffentlicht (bauministerkonferenz.de unter Mustervorschriften / Städtebau).

**Weiß der Senat, welche Behördenvertreter:innen in die Fachkommission Städtebau entsendet wurden? War der Senat in die Arbeit der Kommission involviert und/oder erlangte er Kenntnis über die dortige Beschlussfassung?**

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien kommentierte anlässlich des Club Award 2022: „Clubs gehören ohne Wenn und Aber als Kulturorte anerkannt. Ganz besonders in Hamburg, wo die Clubkultur besonders vielfältig und ein wichtiges Aushängeschild der Kulturstadt ist. Ich freue mich daher, dass die Anerkennung der Clubs als Kulturorte auch den Weg in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden hat und werde mich weiter für die Umsetzung auf Bundesebene einsetzen.“

Es scheint diesbezüglich Abstimmungsbedarf im Senat zu existieren. **Wie würde Hamburg bei einer Abstimmung zur BauNVO (für eine Einstufung von Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug als Anlagen kultureller Zwecke) im Bundesrat votieren? Warum werden entsprechende Beschlüsse auf Landesebene (wie z.B. in Berlin und Bremen) nicht auch in Hamburg gefasst bzw. vorbereitet, um eine eindeutige Positionierung zu treffen?**

Der **Hinweis**, dass eine „Definition als Kulturbetrieb nach gegenwärtigem Recht unter Umständen zu einem geringeren zulässigen Anteil an Ausschank und damit zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen“ könnte, möge bitte **detailliert ausgeführt** werden.

Auch – wenn Clubs gemäß BauNVO als Anlagen kultureller Zwecke eingestuft würden – wäre

künftig weiterhin eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, ob das kulturelle Programm des Clubs oder der Anteil überwiege, der ihn zur Vergnügungsstätte mache.

**Wir fordern eine eindeutige Positionierung des Senats zur baurechtlichen Einstufung von Musikclubs als Anlagen kultureller Zwecke! Losgelöst von diesen Debatten auf Bundesebene fordern wir die Erstellung eines FHH-weiten Bauprüfdiensts „Clubkultur“ mit Empfehlungen und Erläuterungen zur Anwendung der aktuellen Rechtsvorschriften!**

### **III. OPEN AIR**

#### **13. FREE OPEN AIRS**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir möchten außerdem erreichen, dass nach dem Beispiel der Hansestadt Bremen auch in Hamburg Free Open Airs kurzfristig, kostenfrei und mit wenig Verwaltungsaufwand angemeldet und durchgeführt werden können.“

**Hat eine Analyse des Freiraumangebots der HKG (2016 – 2018) stattgefunden? Welche Erfahrungswerte wurden aus der Projektphase gezogen? Wurde eine Befassung mit dem Bremer Ortsgesetz eingeleitet? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?**

Andere Städte, wie z.B. Leipzig (<https://www.leipzig.de/open-air>) haben ein digitales Tool erstellt, das die Flächensuche und Antragsstellung für Free Open Airs unterstützt.

**Wir fordern ein neues Konzept und neue Räume für Free Open Airs! Ähnliche Konzepte und Verfahrensweisen gibt es u.a. in deutlich kleineren Städte und würden auch der sechst größten Stadt der EU (siehe Wikipedia) gut zu Gesichts stehen.**

## ANHANG

### GOOD PRACTICE HINWEISE

#### A. Kulturentwicklungsplan / Köln

Basierend auf dem **Kulturentwicklungsplan (KEP)** und der [Studie zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung](#) setzt die Stadt Köln weitergehende Strukturen für kultur-integrierte Stadtentwicklung auf und implementiert diese in den Verwaltungsstrukturen. Nach dem Beschluss im Kulturausschuss im Juni 2022 wird nun eine Stabsstelle "Kulturraummanagement" aufgesetzt, die dezernatübergreifend kultur-integrierte Stadtentwicklung gewährleisten und Umsetzungen aus der Studie zur Integration kultureller Räume bewerkstelligen soll. Zudem ist ein **Handlungskonzept** in Arbeit und Abstimmung, das ein Regelwerk vorsieht, um erforderliche Absprachen zwischen den Behörden zu vereinbaren.

Das Aufgabenspektrum des Kölner Kulturraummanagements sieht folgende Bereiche vor:

- Austausch mit der Szene / Bedarfsermittlung
- Ganzheitliche Analyse Potenziale im Stadtgebiet
- Finalisierung Handlungskonzept „Integration von Kreativräumen in die Stadtentwicklung“
- Realisierung eigener städtischer Kulturräume
- Verstetigung eines interkommunalen Erfahrungsaustausches
- Koordination ämterübergreifende Kommunikation
- Austausch mit Investor\*innen, Aufbau von Netzwerken
- Einwerbung von Drittmitteln
- Beratung (Anträge, Räume, Fördermittel etc.)

#### B. Agent of change / San Francisco

Die London Breed Novelle (von 2015) in San Francisco schreibt u. a. vor, dass Projektentwickler:innen, die Wohnungsbau vorschlagen, an einer **Anhörung vor der San Francisco Entertainment Kommission** teilnehmen müssen, die auch die Befugnis hat, erlaubte Lärmwerte festzulegen und eine Bewertung des Immobilienvorhabens vorzunehmen. Die Planungsabteilung und die Kommission wird auch zur Berücksichtigung von Lärmproblemen herangezogen, wenn einem Entwickler erlaubt wurde, Wohneigentum in der Umgebung zu schaffen.

Weitere Infos siehe: <https://www.clubsareculture.de/good-practice-agent-of-change-in-san-francisco/>

#### C. Kommunale Management-Strukturen zur Nachtkultur

Inzwischen setzen einige Mittel- und Großstädte (u. a. Leipzig, Mannheim, Stuttgart, Erfurt, München, Jena und Dortmund) verwaltungsintern neue Strukturen auf, um die Themen und **Herausforderungen der Nachtkultur behördenübergreifend** anzugehen. Jüngst ist mit der Gründung der IG NACHT KONSIL ein Netzwerk auf Bundesebene für die Nachtbeauftragten entstanden. Zuletzt wurde in Chemnitz vom Hand in Hand e. V. unter dem Namen „Nachtigal“ ein [Konzept für die Nacht-Koordination](#) in Kooperation mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen der Nacht entwickelt. Weitere Infos siehe: <https://www.clubsareculture.de/ig-nacht-konsil-als-netzwerk-der-kommunalen-nachtbeauftragten-gegruendet/>

#### D. Kulturkataster

Leipzig: <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kulturkataster>

Köln: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?\\_ktonr=305333](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=305333)